

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Erasmus+ und Bilaterale Abkommen 2021/22

Zulässige Tätigkeiten, Auswahlkommission und Auswahlkriterien

Genehmigt mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Nr. 1033/2020 vom 23.10.2020

Wie in den Studiengangsregelungen festgelegt, dürfen Studierende der nachfolgenden Studiengänge im Rahmen der Austauschmöglichkeiten (Erasmus+, Bilaterale Abkommen und Free Mover) eine maximal zulässige Kreditpunktzahl (ECTS) erwerben:

Master in Unternehmungsführung und Innovation:	40
Masters in Ökonomie und Management des öffentlichen Sektors:	40
Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften:	80
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung:	60
Bachelor in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement:	60
Master in Accounting und Finanzwirtschaft:	//

Zulässige Tätigkeiten

BACHELOR:

- Kurse/Übungen/Seminare und entsprechende Prüfungen
- Praktikum

MASTER:

- Kurse/Übungen/Seminare und entsprechende Prüfungen
- Praktikum
- Vorbereitung der Abschlussarbeit

Für Masterstudiengänge legt der Beschluss des Fakultätsrates Nr. 148/2014 werden im Rahmen der Masterstudiengänge die für die Abschlussprüfung vorgesehenen KP wie folgt fest:

- a. Recherche und Vorbereitung (5 KP)
- b. Verfassen der Abschlussarbeit (5 KP)
- c. Diskussion (5 KP)

Da für die Masterstudiengänge eine öffentliche Diskussion der Abschlussarbeit vorgesehen ist, muss die Tätigkeit gemäß Buchstabe c) zwangsläufig an der unibz stattfinden

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	Prof. Steven Stillman
stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Marjaana Gunkel
Mitglied:	Dr. Roberto Farneti
Mitglied:	Dr. Ralf Lüfter
Mitglied:	Dr. Oksana Tokarchuk
Mitglied:	Dr. Monica Rosini
Mitglied:	Prof. Francesco Ravazzolo

Auswahlkriterien, Gewichtung und Verfahren

Die Kommission wird eine Gesamtrangliste und einzelne Ranglisten für jede Partneruniversität aufgrund folgender Kriterien erstellen:

a) **Kreditpunkte - 30%**

Die Gesamtanzahl der innerhalb **05.03.21** registrierten Kreditpunkte (*) wird durch die Anzahl an Kreditpunkten dividiert, die ein/e Studierende/r in der Regel am Ende jedes Semesters erreichen sollte. Für diese Berechnung wird die Anzahl an Semestern berücksichtigt, die seit der Erstimmatrikulation des/der Studierenden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vergangen sind, unabhängig vom Studienjahr, in welchem er/sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangordnung eingeschrieben ist.

(*) Für den Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften gilt: Studierende müssen mindestens 20 Kreditpunkte im Rahmen von Austauschprogrammen an einer anderen vorzugsweise ausländischen Universität erzielen. Daher werden für die Berechnung 2/3 der Kreditpunkte berücksichtigt, die ein/e Studierende/r in der Regel am Ende jedes Semesters erreichen sollte.

b) **Notendurchschnitt – 50%**

c) **“Proposal of Learning Activities to carry out abroad” - 20%**

Der Student muss, in englischer Sprache, ein “Proposal of Learning Activities to carry out abroad” einreichen, in dem die Gründe für seine Wahl, die Lektionen, die er bei der Partneruniversität zu besuchen beabsichtigt, und in dem einen Vorschlag zur Anerkennung angegeben sind (siehe die entsprechenden Abschnitte im Online-Bewerbungsformular).

Die Studierenden müssen mindestens **70 von 100** Punkten erreichen, um in die Rangliste aufgenommen zu werden.

Studierende, die in ihrer derzeitigen Studienlaufbahn noch keinen Austausch im Rahmen der Austauschprogramme "Erasmus+" oder "Bilaterale Abkommen" absolviert haben, haben in der Rangliste der geeigneten Bewerber – unabhängig von der erreichten Punktzahl – Vorrang vor Studierenden, die im Rahmen ihrer derzeitigen Studienlaufbahn bereits einen Austausch im Rahmen der besagten Austauschprogramme absolviert haben.

Bei Punktegleichheit haben jene Studierende Vorrang, die eine höhere Durchschnittsnote haben.

Bei weiterer Punktegleichheit hat der/die jüngere Studierende Vorrang.

Staatsbürgerschaft des/der Studierenden: falls das Land der Staatsbürgerschaft mit dem Land der gewählten Partneruniversität übereinstimmt, wird der/die Studierende in der Rangliste – in Hinblick auf diese Wahl – nach jenen Studierenden positioniert, deren Staatsbürgerschaft nicht übereinstimmt.

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

TERMINÜBERSICHT 2021-22

- falls notwendig: Anmeldung zu den Sprachprüfungen (Italienisch, Deutsch und Englisch) für die [Februarsession](#)
- falls notwendig: innerhalb 12. Februar, 12 Uhr: Anmeldung über email language.center@unibz.it für die Sprachtests (Spanisch, Französisch),
- 15. Februar: Sprachtests (Spanisch, Französisch) ab 15 Uhr über Teams
- Innerhalb 5. März, 12.00 Uhr: Einreichung der online Bewerbungsunterlagen
- Innerhalb 19. März: Veröffentlichung der Ranglisten
- Innerhalb 23. März: Annahme des Austauschstudienplatzes seitens der Studierenden
- Ab 24. März: Nachrückverfahren
- Innerhalb 9. April: Verteilung der Restplätze

Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Ansprechperson für die Austauschprogramme ist Frau Sabine Zanin Sabine.Zanin@unibz.it

Für den Bachelor in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement ist die Ansprechperson Frau Silvia Boniolo Silvia.Boniolo@unibz.it